

Amtliche Publikation

Stille Wahl eines Mitglieds des Kirchgemeindeparlaments für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026, Wahlerklärung

Auf die Wahlordnung vom 7. Februar 2024 ist der Kirchenpflege Esther Ammann als gültige Kandidatur vorgeschlagen worden. Auch nach Ablauf der Nachfrist von 7 Tagen lag nur dieser eine Wahlvorschlag vor. In Anwendung von Art. 16 Abs. 4 der Kirchgemeindeordnung und § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind damit die Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt.

Die Kirchenpflege hat mit Beschluss vom 10. April 2024

Esther Ammann, geb. 1992, Lehrperson, 8032 Zürich

als Mitglied des Kirchgemeindeparlaments für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026 in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hanspeter Haupt, Schweighofstrasse 202, 8045 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Zürich, 17. April 2024

Kirchenpflege der Evang.-ref. Kirchgemeinde Zürich

Amtlich publiziert am 17. April 2024

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen.

(Aushang in den Kirchenkreisen Mittwoch, 17. April bis und mit Montag, 22. April 2024)